

Berufsunfähigkeitsversicherung

Finanzielle Sicherheit bei Verlust der Arbeitskraft

Ein privater Berufsunfähigkeitschutz ist für jeden unerlässlich, der nicht von vorhandenem Vermögen leben kann, sondern auf regelmäßiges Einkommen angewiesen ist.

Die Folgen einer Berufsunfähigkeit führen häufig zu drastischen finanziellen Veränderungen. Das Gehalt entfällt und die gesetzliche Erwerbsminderungsrente reicht zum Erhalt des gewohnten Lebensstandards oftmals nicht aus. Der Bedarf an Berufsunfähigkeitsvorsorge wird in der Bevölkerung bisher nur begrenzt wahrgenommen.

Dabei ist das Risiko hoch: Statistiken der Versicherer zeigen, dass jeder vierte Arbeitnehmer während seines Berufslebens aus gesundheitlichen Gründen - zumindest vorübergehend - auf-

hören muss zu arbeiten. Nicht Unfälle, sondern Krankheiten sind dafür die häufigsten Ursachen. Hier hilft eine private Berufsunfähigkeitsversicherung.

Wer benötigt eine private Absicherung?

Für in der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Versicherte ist der gesetzliche Erwerbsminderungsschutz nur unzureichend. Auszubildende, Studenten, Hausfrauen sowie viele Selbstständige genießen in der Regel keinen gesetzlichen Invaliditätsschutz.

Gestaltungsmöglichkeiten

Die private Berufsunfähigkeitsversicherung kann als selbstständiger Vertrag abgeschlossen oder als Zusatzversicherung (Berufsunfähigkeits-Zusatzver-



Berufsunfähig - Sind Sie geschützt?

sicherung) in eine Lebens- oder Rentenversicherung eingeschlossen werden. Versichert werden kann eine Rente und/oder eine Beitragsbefreiung zur Hauptversicherung. Dies ermöglicht eine

Anpassung an persönliche Versorgungsziele beziehungsweise Lebenssituationen.

Fortsetzung auf Seite 2

Das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG)

Jetzt Rechtsberatung für IPV-Mitglieder zur privaten und betrieblichen Altersversorgung möglich

Für IPV-Mitglieder bietet die Einführung des Rechtsdienstleistungsgesetzes neue Vorteile. Die von zahlreichen Mitgliedern bisher schon gern und häufig genutzte neutrale und individuelle Beratung in Fragen der privaten und betrieblichen Altersversorgung kann künftig rechtsberatend erfolgen.

Seit dem 01.07.2008 ist das neue Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) in Kraft. Dieses Gesetz löst das bisherige Rechtsberatungsgesetz (RBerG) aus dem Jahre 1935 ab.

Es bleibt zwar auch in Zukunft bei

dem Grundsatz, dass die Vertretung vor Gericht - ebenso wie die umfassende außergerichtliche Beratung - in die Hände der Rechtsanwälte/innen gehört. Öffnungen sieht das RDG gegenüber dem Rechtsberatungsgesetz jedoch bei der **unentgeltlichen** Rechtsberatung vor, die nun grundsätzlich freigegeben wird. Das bedeutet, Rechtsdienstleistungen gegenüber Dritten können jetzt auch durch Nichtanwälte erfolgen.

Das Gesetz erlaubt unentgeltliche Rechtsdienstleistungen als „Nebenleistung“ anderer Tätigkei-

ten, soweit diese zum Berufs- und Tätigkeitsbild gehören. Erfasst sind hiervon unter anderem auch Versicherungsberater. Unentgeltliche Rechtsdienstleistungen sind immer dann erlaubt, wenn diese unter Anleitung eines Volljuristen (2. Staatsexamen) erfolgen.

Voraussetzung für die Rechtsberatung ist in jedem Fall eine umfassende Sachkunde. Diese Anforderung wird beim IPV schon seit Jahren erfüllt. Regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen der Berater gewährleisten dieses. Die Qualität der Beratung durch

den IPV zeigt sich auch in der engen Zusammenarbeit mit Steuerberatern und Anwälten.

Die bewährten Beratungsleistungen des IPV zur privaten und betrieblichen Altersversorgung erfüllen also die Voraussetzungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes in vollem Umfang.

So können IPV-Mitglieder künftig den Service zur Rechtsberatung in Fragen der privaten und betrieblichen Altersversorgung nutzen - und das für einen Mitgliedsbeitrag von nur 12 EUR im Jahr.

Fortsetzung: Berufsunfähigkeitsversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Wird das Risiko der Berufsunfähigkeit als Zusatzbaustein abgesichert, ergeben sich je nach Vorsorgeprodukt unterschiedliche steuerliche Auswirkungen auf Beitrag und Leistung.

In der **privaten Lebens- oder Rentenversicherung** ist die Berufsunfähigkeitsabsicherung unter Beachtung des Gesamteinkommens frei wählbar. Die Beitragszahlung erfolgt aus versteuertem Einkommen (evtl. Sonderausgabenabzug möglich) und die Berufsunfähigkeitsrenten (BU-Renten) werden mit dem günstigen Ertragsanteil für abgekürzte Leibrenten versteuert.

In der **Riester-Rente** wird die Absicherung der Erwerbsminderung staatlich gefördert. Es dürfen jedoch nur bis zu 15 Prozent des Beitrags in eine Erwerbsminderungs-Zusatzversicherung fließen. Die Rente wegen Minderung der Erwerbsfähigkeit aus einem Riester-Vertrag ist mit dem individuellen Steuersatz nachgelagert zu versteuern.

Auch die Berufsunfähigkeitsabsicherung in einer **Basis-Rente** ist im Rahmen bestimmter Höchstgrenzen steuerlich absetzbar (2008: 66 Prozent). Dabei darf der Beitragsanteil für die BU-Rente nur weniger als die Hälfte des Gesamtbeitrages zur Basis-Rente betragen. BU-Renten aus einer Basis-Rente sind wie ge-

setzliche Renten zu versteuern (2008: 56 Prozent).

Wird vom Arbeitgeber eine **betriebliche Altersversorgung (bAV)** angeboten, können möglicherweise Gruppensonderkonditionen des Arbeitgebers für eine Beitragsersparnis genutzt werden.

Beiträge in die bAV werden im Rahmen von Höchstgrenzen steuerlich gefördert. Für BU-Renten gilt die nachgelagerte Besteuerung mit dem individuellen Steuersatz.

Rentenhöhe

Die Höhe der Berufsunfähigkeitsrente sollte so gewählt werden, dass sie zur Sicherung des Lebensstandards ausreicht. Bei Berufstätigen kann zum Beispiel das aktuelle Gesamteinkommen eine Orientierung für die Höhe der BU-Rente geben.

Versicherungs- und Leistungsdauer

Optimal ist es, die Versicherungs- und Leistungsdauer einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung an die gesetzliche Regelaltersrente der DRV anzupassen. Nur so lässt sich eine Versorgungslücke zwischen Ende der BU-Rente und Beginn der Altersrente vermeiden.

Alternativ kann die Versicherungsdauer abweichend von der Leistungsdauer vereinbart werden. So ist es beispielsweise möglich, eine Versicherungs-

dauer bis zum 60. Lebensjahr und eine Leistungsdauer bis zum 67. Lebensjahr festzulegen. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit bis zum 60. Lebensjahr würde in diesem Fall bis zum 67. Lebensjahr eine BU-Rente gezahlt werden.

Kosten

Die Beitragshöhe einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung hängt von individuellen Faktoren ab: So zahlen Frauen mehr als Männer. Bei einer körperlichen Arbeit ist der Versicherungsbeitrag höher als bei einer administrativen Tätigkeit. Zudem hängt der Beitrag vom Gesundheitszustand und vom Eintrittsalter des Antragstellers ab. Um diesen gering zu halten, empfiehlt sich der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung bereits in jungen Jahren. Da die Wahrscheinlichkeit, berufsunfähig zu werden, mit zunehmendem Alter ansteigt, senkt ein früher Vertragsabschluss die Prämien. Schließen zum Beispiel Eltern oder Großeltern für Kinder in der Ausbildung eine Berufsunfähigkeitsversicherung ab, sichern sie ihnen günstigen Versicherungsschutz. Dieser kann später mit eigener Beitragszahlung fortgesetzt oder auch erhöht werden.

Gesundheitszustand und Anzeigepflicht

Nach neuem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) muss der Versicherer seit 01.01.2008 alles

schriftlich erfragen, was für die Risikobeurteilung relevant sein kann. Um im Versicherungsfall die Leistung nicht zu gefährden, muss der Antragsteller wahrheitsgemäß und umfassend antworten.

Liegen körperliche Beeinträchtigungen bzw. Krankheiten vor, muss mit Ablehnung des Antrags, einem Risikozuschlag oder einem teilweisen Leistungsausschluss gerechnet werden.

Nachversicherungsgarantie

Mit einer Nachversicherungsgarantie im Versicherungsvertrag besteht die Option, den Schutz an veränderte Lebensbedingungen anzupassen. So ist es möglich, bei speziellen Anlässen, wie zum Beispiel Heirat, Geburt eines Kindes oder einer Einkommensverbesserung, den Versicherungsschutz bei steigendem Beitrag ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.

Wichtig!

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung bietet eine umfassende finanzielle Absicherung bei Verlust der Arbeitskraft. Wichtig ist, dass die Berufsunfähigkeitsrente nicht zu gering ausfällt, eine ausreichend lange Laufzeit aufweist und sich zudem flexibel an veränderte Lebenssituationen anpassen lassen sollte.

Weitere Informationen zur Berufsunfähigkeitsversicherung können Sie mit dem Coupon ① anfordern.

INTERNES - Der IPV mit starker Präsenz in Berlin

Die **IPV-Verwaltung** wird zum **01.07.2009 von Varel nach Berlin** in die Niederwallstraße 10 verlegt. "Die Sitzverlegung rundet unsere Zukunftsstrategie ab. So können alle Kräfte in Berlin gebündelt werden", begründen die Vorstände Jost Etzold und Dieter Joeres den Umzug. Für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde ein Interessenausgleich und ein Sozialplan vereinbart. Mit dem Wechsel nach Berlin wird die **Gründung einer IPV-Akademie** erfolgen. Sie soll primär als Einrichtung zur Fort- und Weiterbildung im Bereich der privaten und betrieblichen Altersversorgung sowie der privaten Krankenversicherung genutzt werden.

Dr. Ludolf v. Wartenberg, Vorsitzender des Verwaltungsrates: „Man komme so dem Wunsch der IPV-Kooperationspartner entgegen, das Beratungsthema innerhalb des IPV weiter auszubauen.“ Die IPV-Akademie wird zentral angesiedelt, etwa 500 Meter entfernt von den Spitzenverbänden der deutschen Industrie, den IPV-Gründungsmitgliedern BDI und BDA.

Auf der Mitgliederversammlung des IPV und IHV wurde Herr **Dr. Andreas Möhlenkamp**, Hauptgeschäftsführer des Wirtschaftsverband Stahl- und Metallverarbeitung e. V. (WSM), Düsseldorf, **neu in den Verwaltungsrat** gewählt.

Noch freiwillig gesetzlich krankenversichert?

Ergreifen Sie die Chance, noch in 2008 in die private Krankenvollversicherung zu wechseln.

Das Jahr 2009 bringt viele Veränderungen - mit erheblichen finanziellen Auswirkungen. Wer freiwillig gesetzlich krankenversichert ist, sollte noch in diesem Jahr die Chance ergreifen und in die private Krankenvollversicherung wechseln. Dies gilt besonders, wenn man sich schon länger mit dem Gedanken befasst, seinen Krankenversicherungsschutz zu verbessern. Einerseits wird der Zugang durch gesetzliche Regelungen verzögert. Wartet man andererseits zu lange, führt das zu höheren Eintrittsaltern und damit höheren Kosten!

Warum wird die gesetzliche Krankenversicherung teurer?

Zahlreiche Maßnahmen der Gesundheitsreform führen zu erhöhten Kosten für die gesetzlichen Krankenkassen.

Auf einen Blick

- Bereits zum 01.01.2008 haben zahlreiche Krankenkassen ihren Beitragssatz zum Teil deutlich erhöht.
- Einführung eines Gesundheitsfonds zum 01.01.2009. In diesen Gesundheitsfonds werden alle Beiträge eingezahlt (Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmerbeitrag). Die einzelnen Kassen bekommen dann für ihre Mitglieder Mittel aus dem Fonds zugewiesen. Falls diese nicht ausreichen, können die Krankenkassen Zusatzbeiträge von ihren Mitgliedern erheben! Dieser Zuschlag ist dann nicht arbeitgeberzuschussfähig!
- Mit der Einführung des Gesundheitsfonds wurde auch eine Insolvenzsicherungspflicht für die gesetzlichen Krankenkassen eingeführt.

Die Bundesregierung setzt zur Finanzierung des Gesundheitsfonds einen Einheitsbeitragssatz für alle gesetzlich Versicherten fest.

Der Koalitionsausschuss hat am 05.10.08 einen Beitragssatz von 15,5 % festgelegt.

Krankenkassen können seit dem 01.04.2007 so genannte Wahltarife anbieten. Wählt man als freiwillig versichertes Kassenmitglied einen dieser Tarife, ist man bis zu drei Jahre an die Kasse gebunden. Ein Wechsel in diesem Zeitraum ist damit ausgeschlossen. Der Weg in die private Krankenversicherung oder auch in eine andere gesetzliche Kasse wäre damit versperrt.

Besonders betroffen sind freiwillig gesetzlich versicherte Selbstständige.

Werden diese ab 01.01.2009 krank, sieht das Gesetz vor, dass die Krankenkasse kein Krankengeld mehr zahlt. Der Anspruch kann im Zuge der Gesundheitsreform so automatisch zum 31.12.2008 enden.

Geplant ist, dass nur diejenigen einen Krankengeldanspruch erhalten, die sich für die Wahltarife entscheiden. Dann ist man jedoch auch für bis zu drei Jahre an die Kasse gebunden.

Private Krankenvollversicherung - Flexibilität in jeder Lebenslage

Die privaten Krankenversicherer bieten einen Versicherungsschutz, der die individuellen Vorstellungen und Wünsche berücksichtigt.

Während der Laufzeit ist grundsätzlich eine Anpassung des Versicherungsschutzes möglich. Sollten die Einkünfte im Alter



Schritt in die private Krankenvollversicherung

sinken, bleibt der Beitrag durch die angesammelten Altersrückstellungen bezahlbar. Auch der Wechsel in einen anderen Tarif wäre denkbar.

Fazit:

Die gesetzliche Krankenversicherung bietet nur einen Grundversicherungsschutz. Verbesserte Leistungen sind nur mit Zusatzversicherungen möglich. Die Summe aus gesetzlichen Beiträgen ist zusammen mit den Beiträgen für die Zusatzversicherungen insgesamt häufig höher als der Beitrag für eine private Vollversicherung.

Ab 2009 wird der Beitrag für die gesetzliche Krankenversicherung spürbar steigen. Der Zugang zur privaten Vollversicherung wird vielfach teurer.

Sichern Sie sich rechtzeitig den besten Krankenversicherungsschutz für sich und Ihre Familie!

In 2008 können die privaten Krankenversicherungsbeiträge gegenüber dem Eintritt im Jahr 2009 deutlich günstiger sein. Prüfen Sie jetzt Ihre Wechselmöglichkeit in die private Krankenversicherung!

Haben Sie Fragen zum privaten Vollversicherungsschutz?

Bitte fordern Sie unseren Fragebogen mit dem Coupon ② an.

Zusammen mit dem Außendienst unserer Kooperationspartner beraten wir Sie und erstellen einen Versicherungsvorschlag!

IMPRESSUM

Herausgeber:

Industrie-Pensions-Verein e.V.
Beethovenstr. 2, 26316 Varel

Tel.: 04451 929-0
Fax: 04451 929-333

www.ipv.de; info@ipv.de;
Selbstverlag

verantwortlich für den Herausgeber:

Wolfgang Peters, IPV, Varel,
peters@ipv.de

Bildnachweis:

S. 1: gettyimages
S. 3: gettyimages

Druck:

Industriedruck Nickel,
Oldenburg

Erscheinungsweise:

halbjährlich

Pflegereform 2008 - Reichen die Leistungsverbesserungen aus?

Eigenvorsorge bleibt wichtig

Zum 01.07.2008 sind die Regelungen der Pflegereform 2008 in Kraft getreten. Doch wird die Qualität der Pflegereform dadurch nachhaltig verbessert? Leider nein. Pflegeplätze in Deutschland sind teuer. Eine private Eigenvorsorge ist unerlässlich, denn selbst nach den Leistungsverbesserungen bietet die Pflegepflichtversicherung nur eine Grundversorgung.

Leistungsverbesserungen nach der Pflegereform

- Schrittweise Erhöhungen der Leistungen bis zum Jahr 2012 (siehe Grafik)
- Betreuungsbetrag für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. an Demenz erkrankte oder psychisch erkrankte

Menschen) von 460 EUR pro Jahr auf bis zu 1.200 EUR pro Jahr (Grundbetrag) bzw. 2.400 EUR pro Jahr (erhöhter Betrag). Auch demenziell erkrankte Personen mit einem geringen Pflegebedarf („Pflegestufe 0“) können diese Leistungen beanspruchen.

- Rechtsanspruch auf individuelle und umfassende Pflegeberatung (Fallmanagement)
- Aufbau von Pflegestützpunkten
- Pflegenden Angehörigen haben einen Anspruch auf Pflegezeit von bis zu sechs Monaten, in der sie kein Gehalt erhalten, aber weiter sozialversichert bleiben.
- Kurzfristige Freistellung von Angehörigen für bis zu zehn Tage im Falle einer unerwar-

teten Pflegebedürftigkeit

- Verkürzung der Wartezeiten für die Inanspruchnahme der Pflegeversicherungsleistungen von fünf auf zwei Jahre
- Anspruch auf Urlaubsvertretung haben pflegende Angehörige jetzt nicht erst nach zwölf, sondern bereits nach sechs Monaten.

Beitragserhöhung nach der Pflegereform

Um diese Verbesserungen finanzieren zu können, wurde der Beitrag vom 01.07.2008 um 0,25 Prozentpunkte auf 1,95 Prozent (bei Kinderlosen auf 2,2 Prozent) angehoben.

Fazit:

Die Verbesserungen reichen aber noch lange nicht aus.

Beispiel

Pflegeheim + persönl. Ausgaben (Pflegestufe III)	3.650 EUR
- Pflegeleistungen Stufe III	1.470 EUR

Lücke 2.180 EUR

Möchten Sie Ihre Versorgung im Pflegefall verbessern und Angehörige finanziell entlasten?

Wir bieten Ihnen als IPV-Mitglied exklusiven Zugang zu Pflegezusatzversicherungen mit Beitragsvorteilen bei unseren Kooperationspartnern.

Bitte fordern Sie weitere Informationen mit unserem Coupon ③ an.

Pflegeleistungen der gesetzlichen Krankenkassen und privaten Versicherer - nach Pflegestufen

häusliche ambulante Pflegehilfe	Pflegegeld für ambulante Pflege	stationäre Pflege
Stufe III ab 01.07.2008: 1.470 EUR ab 01.01.2010: 1.510 EUR ab 01.01.2012: 1.550 EUR	Stufe III ab 01.07.2008: 675 EUR ab 01.01.2010: 685 EUR ab 01.01.2012: 700 EUR	Stufe III ab 01.07.2008: 1.470 EUR* ab 01.01.2010: 1.510 EUR* ab 01.01.2012: 1.550 EUR*
Stufe II ab 01.07.2008: 980 EUR ab 01.01.2010: 1.040 EUR ab 01.01.2012: 1.100 EUR	Stufe II ab 01.07.2008: 420 EUR ab 01.01.2010: 430 EUR ab 01.01.2012: 440 EUR	Stufe II unverändert 1.279 EUR
Stufe I ab 01.07.2008: 420 EUR ab 01.01.2010: 440 EUR ab 01.01.2012: 450 EUR	Stufe I ab 01.07.2008: 215 EUR ab 01.01.2010: 225 EUR ab 01.01.2012: 235 EUR	Stufe I unverändert 1.023 EUR

*abweichende Härtefallleistungen

Abgeltungsteuer

Stärkung der privaten Lebens- und Rentenversicherung

Ab dem 01.01.2009 werden Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden und Spekulationsgewinne einheitlich mit 25 Prozent Abgeltungsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer besteuert. Betroffen von der Abgeltungsteuer sind alle, die aktiv vorsorgen beziehungsweise „Geld auf der hohen Kante“ haben.

Für Lebensversicherungsprodukte ergeben sich aus der Einführung der Abgeltungsteuer Vorteile. Je nach Vertragsabschluss gelten steuerliche Sonderrege-

lungen, die dazu führen, dass diese Produkte im Vergleich zu anderen Kapitalanlagen an Attraktivität gewinnen.

So findet zum Beispiel für Versicherungsverträge mit Abschluss ab 01.01.2005 (Voraussetzungen: Endalter mindestens 60 Jahre, Vertragslaufzeit mindestens zwölf Jahre) nicht die Abgeltungsteuer Anwendung, sondern das günstige Halbeinkünfteverfahren. Danach ist die Hälfte der Erträge zu ermitteln und mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Steuerpflichtiger Ertrag ist die

Differenz zwischen Auszahlungsbetrag und eingezahlten Beiträgen.

Besonders interessant ist die Lebensversicherung, weil sie wichtigen Versicherungsschutz mit einem steuerbegünstigten Kapitalaufbau kombiniert.

Damit diese Steuerbegünstigung nicht gefährdet ist und sich die Lebensversicherung von reinen Kapitalanlagen abgrenzt, sollte der Vertrag einen Todesfallschutz von mindestens 60 Prozent der Versicherungssumme oder bei Fondspolice 110 Prozent des Zeitwertes als Auszahlungsbe-

trag vorsehen.

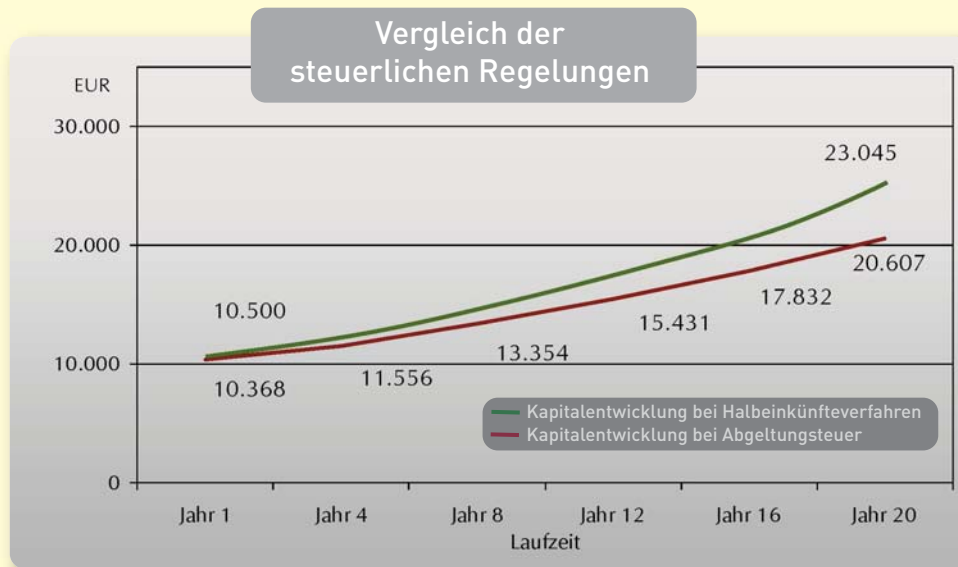
Diese Voraussetzungen werden zur Zeit vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) bezüglich der Thematik „Abgeltungsteuer für Lebensversicherung“ diskutiert.

Weitere Informationen zur Abgeltungsteuer auf Lebensversicherungen, zum Halbeinkünfteverfahren sowie den Vorteilen und Gestaltungsmöglichkeiten der Kapitallebens- oder Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht können Sie mit dem Coupon ④ anfordern.

Vergleich zwischen Abgeltungsteuer und Halbeinkünfteverfahren*

Kapitalentwicklung bei Halbeinkünfteverfahren

Anlage von 10.000 EUR (Lebensversicherung mit Laufzeit mind. 12 Jahre und Endalter mind. 60 Jahre), Laufzeit 20 Jahre, angenommene Verzinsung 5 %. Unter Berücksichtigung des Halbeinkünfteverfahrens ergibt sich ein **Endkapital nach Steuern von 23.045 EUR*** (Steuersatz 40 % zzgl. Solidaritätszuschlag 5,5 %).



Kapitalentwicklung bei Abgeltungsteuer

Anlage 10.000 EUR, Laufzeit 20 Jahre, angenommene Verzinsung 5 %.

Unter Berücksichtigung der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag ergibt sich ein **Endkapital nach Steuern von 20.607 EUR***.

*fester Anlagebetrag, fester Zins, Kosten nicht berücksichtigt, keine Kirchensteuer

Quelle: Industrie-Pensions-Verein e.V.

Krankenkassenbeiträge auf Leistungen aus Direktversicherungen

Das Bundesverfassungsgericht bestätigte mit Beschluss vom 07.04.2008 (Az.: 1 BvR 1924/07) die Beitragspflicht auf Kapitaleistungen aus Direktversicherungen und den vol-

len Beitragssatz auf laufende Versorgungsbezüge (Az.: 1 BvR 2137/06).

Lediglich zur Beitragspflicht auf Leistungen aus privat fortgeführten ehemaligen Direktversi-

cherungen steht eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes noch aus (Az.: 1 BvR 739/08). In diesem Fall sollten Betroffene gegen einen entsprechenden Beitragsbescheid

der Krankenkasse Widerspruch (unter Hinweis auf die Verfassungsbeschwerde) einlegen beziehungsweise einen bereits erfolgten Widerspruch aufrechterhalten.



Vorteile der IPV-Mitgliedschaft

Für nur 12 EUR jährlich profitieren Sie von einem umfangreichen Serviceangebot zur Alters- und Gesundheitsvorsorge.

Rat und Hilfe

- **Hilfseinrichtungen**
Wir helfen bei Krankheit oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit, um den Versicherungsschutz zu erhalten.
- **Medizinische Notfallhilfe**,
wenn Sie auf einer Auslandsreise erkranken.
- **Gesundheitsberatung**,
wenn Sie sich mit gesundheitlichen Fragen auseinandersetzen müssen.
- **Gesundheits-Check**
als Alternative zur Vorsorgeuntersuchung beim Hausarzt.
- **Psychologische Beratung**
Sie erhalten schnellen Zugang zu qualifizierter therapeutischer Hilfe.
- **Pflegeberatung**,
wenn Sie in der Familie mit dem Thema "Pflege" konfrontiert werden.
- **Wohnen im Alter**,
wenn Sie sich über die verschiedenen Wohnformen und speziell über Seniorenwohnanlagen informieren möchten.

Regelmäßige aktuelle Informationen

- **IPV-Journal**
Halbjährlich erscheinen aktuelle Informationen zur Altersversorgung, Vermögensbildung und Gesundheitsvorsorge.

Neutrale und individuelle Beratung

- **Betriebsrente**
Rechtsberatung zu betrieblichen Vorsorgemaßnahmen.
- **Private Vorsorge**
Rechtsberatung zu Ihrer privaten Vorsorge.
- **Private Krankenversicherung**
Wir beraten Sie beim Aufbau Ihrer privaten Krankenversicherung.
- **Sozialversicherung**
Wir haben Antworten auf Fragen zur Sozialversicherung.
- **Steuertipps**
Sie erhalten von uns wertvolle Steuertipps zu Versorgungsfragen.

Finanzielle Vorteile

- **Prämienvergünstigungen**
zu Ihren Lebens-, Renten- und (seit 01.01.2007) auch für Private Krankenversicherungen.
- **Hotelübernachtungen**
Sie buchen weltweit Hotelübernachtungen zu günstigen Preisen.
- **Gesundheits- und Wellnessurlaub**
Sie erhalten zehn Prozent Ermäßigung auf Gesundheits- und Wellnessurlaube.

Vorteile speziell für Firmen-Mitglieder

- **Industrie-Pensions-Management e.V.**
Versorgungswerk insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen.

Ausführliche Informationen über alle Leistungen erhalten Sie im Internet unter www.ipv.de oder telefonisch unter **04451 929-0**.

Stärkere steuerliche Absetzbarkeit von privaten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen gefordert

Beschluss der Karlsruher Richter freut steuerpflichtige Krankenversicherte

Im Februar 2008 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden, dass die begrenzte steuerliche Absetzbarkeit der privaten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (§ 10 Abs. 1 und 3 EStG) verfassungswidrig sei (BVerfG, 13.08.2008 - 2 BvL 1/06).

Die derzeitige Abzugsfähigkeit

reiche nicht aus, um sich eine ausreichende private Kranken- und Pflegeabsicherung aufzubauen. Schließlich gehöre diese Absicherung auch zu einem notwendigen Grundbedürfnis und Existenzminimum der Menschen.

Spätestens mit Wirkung zum 01.01.2010 habe der Gesetzgeber

eine Neuregelung zu treffen. Fehle diese bis dahin, seien ab dem Veranlagungszeitraum 2010 Beiträge zu einer privaten Krankheitskostenversicherung (Vollversicherung) und zur privaten Pflegepflichtversicherung bei der Einkommensteuer in vollem Umfang als Sonderausgaben abzugsfähig.

Ob eine vergleichbare Regelung dann auch für gesetzlich Versicherte gelten soll, ist dem Beschluss nicht zu entnehmen.

Aktuelle Entwicklungen finden Sie im Internet: www.ipv.de
Wünschen Sie die Zusendung des Beschlusses? Dann fordern Sie ihn mit dem Coupon ⑤ an.



2 08 BRIEF / FAX

Fax: 0180 5 304308

Tel.: 0180 5 304307

(bundesweit 14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz / Mobilfunkpreise abweichend)

X

Industrie-Pensions-Verein e.V.
Postfach 13 69
26303 Varel

Ja, ich möchte ausführliche Informationen zu folgenden Themen (Kennziffer(n) bitte ankreuzen):

- ① Berufsunfähigkeitsversicherung
- ② Fragebogen zum privaten Vollversicherungsschutz
- ③ Pflegereform 2008 und Pflegezusatzversicherung
- ④ Abgeltungsteuer
- ⑤ Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Absetzbarkeit von privaten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen

Der IPV informiert die zuständige Vertragsgesellschaft über Ihr Interesse.

Hat sich Ihre Anschrift/Kontoverbindung geändert? Bitte teilen Sie uns Ihre neuen Daten mit.

Vorname

Name

Straße

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Mitgliedsnummer
(steht neben dem Adressfeld auf dem Umschlag)